

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HA1-33

I.  
An die Vorsitzende des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel  
Frau Andrea Stadler-Bachmaier  
Tal 13  
81331 München

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089  
Telefax: 089  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:  
plan.ha1-3-33@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
15.07.2020

**BA-Antrag 14-20 / B 07288 „Verkehrskonzept im südlichen Lehel nach Beendigung der Baustelle Steinsdorfstr. 10 neu ordnen“**

Sehr geehrter Frau Stadler-Bachmaier,

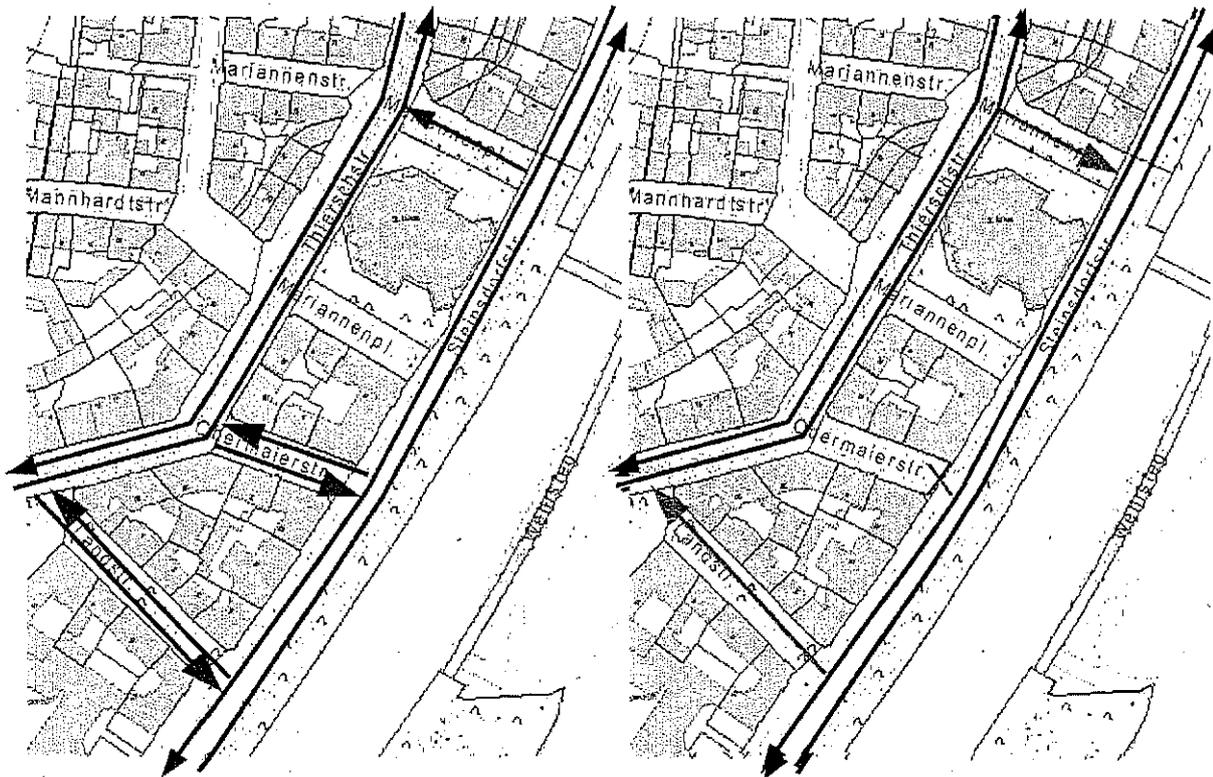
Der Bezirksausschuss 1 hat im Antrag eine Vielzahl von Maßnahmen zur Änderung der Verkehrssituation im südlichen Lehel gefordert. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Verkehrsplanungen nimmt dazu wie folgt Stellung:

**Ländstraße, Obermaierstraße, Mariannenplatz**  
Aktuelle Situation

Grundsätzlich sind folgende Verkehrsregelungen in den Straßen vorhanden:

- die Ländstraße sowie
- die Obermaierstraße sind in beide Richtungen und
- die nördliche Fahrbahn des Mariannenplatzes ist als Einbahnstraße in Richtung Thierschstraße befahrbar.

In der Obermaierstraße verkehrt regulär der Bus 132 von der Erhardtstraße kommend über die Thierschstraße Richtung Isartor.



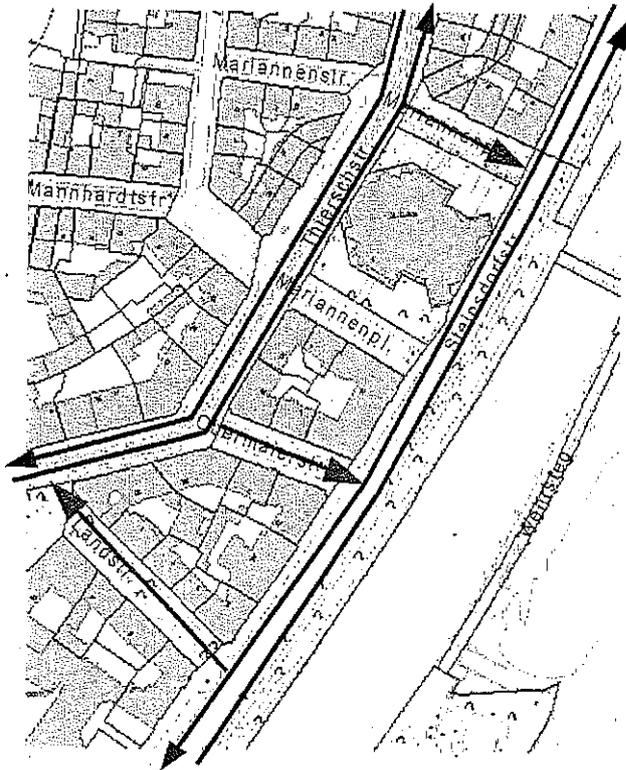
Verkehrsführung zwischen Thiersch- und Steinsdorfstraße vor Baustelle

Verkehrsführung zwischen Thiersch- und Steinsdorfstraße aufgrund Baustelle Baustelle

Aufgrund einer Baustelle ist die Verkehrssituation zur Zeit geändert. Die Obermaierstraße ist gesperrt. Um eine Alternative für die Buslinie zu schaffen, ist in der Ländstraße eine Einbahnregelung Richtung Thierschstraße eingerichtet. Um eine Ausfahrt aus dem Viertel zu ermöglichen, ist die nördliche Fahrbahn des Mariannenplatzes aktuell Einbahnstraße Richtung Steinsdorfstraße.

Durch eine verringerte Leistungsfähigkeit der Steinsdorfstraße und der Ludwigsbrücken im Rahmen der Umgestaltung des innerstädtischen Isarraums wird Ausweichverkehr von der Steinsdorfstraße durch das südliche Lehel auf die Thierschstraße befürchtet. Um diese Verkehrsverlagerung zu minimieren, sollen die Straßen des südlichen Lehels betrachtet und ggf. in ihrer Funktion geändert werden. Im Bereich der Lukaskirche ist eine einspurige Führung der Steinsdorfstraße Richtung Süden als Verkehrsversuch geplant.

Nach Antrag des Bezirksausschusses soll zukünftig die Ländstraße als Einbahnstraße Richtung Westen und die Obermaierstraße und der Mariannenplatz als Einbahnstraßen Richtung Osten fungieren.



Vom Bezirksausschuss beantragte  
Verkehrsführung zwischen Thiersch- und  
Steinsdorfstraße

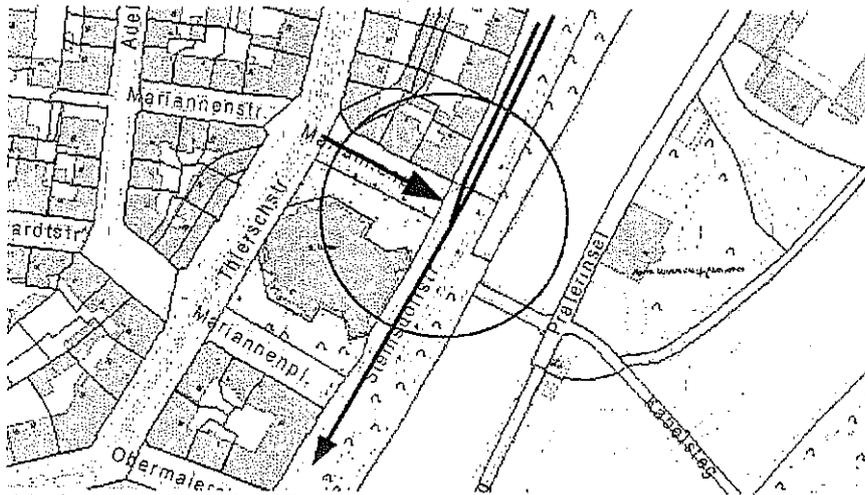
Grundvoraussetzung für ein zukünftiges Verkehrskonzept sind zwei Punkte:

- Die Buslinie benötigt eine befahrbare Route von der Steinsdorf- in die Thierschstraße. Es ist mindestens eine Einfahrt in das Viertel notwendig.
- Rückstau bei Ausfahrt aus dem südlichen Lehel auf die Tram in der Thierschstraße soll vermieden werden.

#### Mariannenplatz

Bei einer Fahrspurreduktion in der Steinsdorfstraße wäre die Ausfahrt aus der Fahrbahn des Mariannenplatzes statt auf zwei nur auf einer Fahrspur in der Steinsdorfstraße möglich. Es stünde, anstelle von regulär zwei Spuren, nur eine Spur auf der Steinsdorfstraße zur Verfügung, auf der sich der Verkehr verteilen kann.

Auch wird der auf der Steinsdorfstraße fahrende Verkehr von bisher zwei Spuren auf eine Spur verengt. Der Verkehr muss sich auf der Hälfte der bisherigen Verkehrsfläche verteilen. Dadurch entstehen voraussichtlich weniger Verkehrs-/Fahrzeuglücken, in die der aus dem Mariannenplatz kommende Verkehr einfädeln könnte. Die "Leistungsfähigkeit" der Ausfahrtssituation würde sich an dieser Stelle verschlechtern.



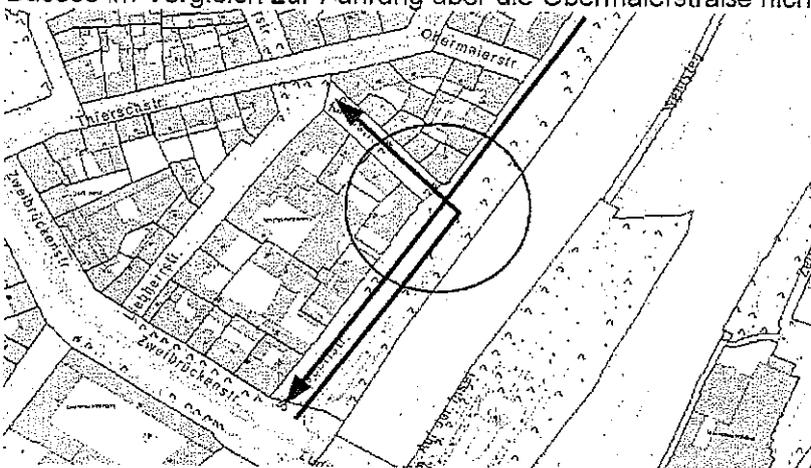
Mariannenplatz: Konflikt Fahrspurreduktion

Ggf. auftretende Rückstauungen in den Mariannenplatz könnten sich bis zur oder sogar auf die Thierschstraße erstrecken. Hier verkehrt die Tramlinie 16, deren Verkehrsfluss nicht behindert werden soll.

Die Fahrspur am Mariannenplatz sollte deshalb, wie in der grundsätzlichen, nicht baustellenbedingten Regelung vorgesehen, als Einbahnstraße Richtung Westen eingerichtet bleiben.

#### Länd- und Obermaierstraße

In der Steinsdorfstraße besteht in der Spitzenstunde ein Rückstau von ca. 250 – 300 m, etwa bis zur Obermaierstraße. Durch die vorgeschlagene Änderung des Busführung würde der Linienbus deutlich weiter südlich links aus der Steinsdorfstraße abbiegen. Die Kreuzung mit der Ländstraße ist in Spitzenstunden regelmäßig überstaut, so dass ein zügiges Abbiegen des Busses im Vergleich zur Führung über die Obermaierstraße nicht gewährleistet werden kann.



Ländstraße - Konfliktbereich abbiegender Bus

Die Führung des Busses in der Ländstraße würde die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Ländstraße Richtung Thierschstraße bedeuten. Auf Grund der geringen Straßenbreite wäre eine gegenläufige Führung des Radverkehrs in der Ländstraße nur möglich, wenn einseitig alle 15 Parkplätze entfallen. Auch dann würde es durch die bestehenden Bäume Engstellen für die Begegnung Bus, Rad geben.

Nach Überprüfung der Spartenlage ist eine Begrünung in der Obermaierstraße möglich. Hier können unter Berücksichtigung der Spartenlage und weiterer Abstimmungen mit betroffenen Dienststellen vereinzelt Baumpflanzungen stattfinden. Es muss allerdings mit einem Parkplatzentfall gerechnet werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stimmt einem Entfall von vier Parkplätzen zugunsten von Baumpflanzungen zu. Die Einrichtung eines Busverkehrs in der Obermaierstraße ist dann nicht mehr möglich.

Die vorgeschlagene Änderung der Verkehrsführung würden eine Verschlechterung für den Busverkehr bedeuten. Des Weiteren würde sich entweder die Durchlässigkeit für den Radverkehr oder die angespannte Parkplatzsituation im Viertel verschlechtern.

Die Einbahnrichtung in der Obermaierstraße Richtung Steinsdorfstraße könnte zu einer Verringerung des Ausweichverkehrs im südlichen Lehel führen, da die kürzeste Route für den fließenden Verkehr unterbunden wäre. Da mit der nördlichen Fahrbahn des Mariannenplatzes und der Ländstraße zwei weitere Einfahrten in das Viertel bestehen bleiben, würde sich der Verkehr nur in eine der anderen Straßen verlagern. Eine Verlagerung in die Ländstraße wird dabei als unwahrscheinlicher betrachtet, da die Ländstraße länger ist und einen eher nordwestlichen Verlauf hat, so dass eine Sichtbeziehung zur Thierschstraße nicht möglich ist. Der Verkehr würde sich voraussichtlich auf den Mariannenplatz verlagern und die erhoffte Beruhigung des Viertels nicht eintreten.

Die Erschließungssituation für die anliegenden Gebäude würde durch Einrichtung von Einbahnstraßen etwas verschlechtert. Ein Zu- und Abfahrt zu den wenigen Garagen und Höfen wäre nur noch aus einer Richtung möglich, so dass es zu etwas längeren Fahrten kommt (z.B. Fahrt aus der Steinsdorfstraße über Länd- und Thierschstraße in die Obermaierstraße statt direktem Rechtsabbiegen). Die Verkehrsbelastung im Viertel (v.a. Thierschstraße) würde dadurch tendenziell zunehmen.

#### Fazit

Aus Sicht der Verkehrsplanung überwiegen bei einer Einrichtung von Einbahnstraßen in der Länd- und Obermaierstraße die Nachteile, v.a. für Radverkehr, Busverkehr und Umwegfahrten, den Vorteil von weniger Durchgangsverkehr in der Obermaierstraße deutlich. Die Einrichtung von Einbahnstraßen wird deshalb abgelehnt.

In der nördlichen Fahrbahn des Mariannenplatzes sollte die Einbahnstraße nach Ende der Baustelle in die ursprüngliche Richtung zurückgedreht werden. Im Laufe der weiteren Überlegungen zur Isarparallele sollte zum Schutz des Viertels vor Durchgangsverkehr die Abhängung des Mariannenplatzes von der Isarparallele geprüft werden (analog südliche Fahrbahn Mariannenplatz).

Nach Überprüfung der Spartenlage ist eine Begrünung in der Obermaierstraße auf Kosten von

vier Parkplätzen möglich. Das Baureferat bittet den Bezirksausschuss um ein eindeutiges Votum hierzu.

**Liebherrstraße, Mannhardstraße, Adelgundenstraße, Mariannenstraße**

Im Bestand sind die Straßen (in Abschnitten) in beide Richtungen befahrbar. Im Antrag wird die Einrichtung von Einbahnstraßen mit dem Ziel einer Begrünung gefordert.

Diese Straßen haben eine Breite zwischen ca. 6 m bei einseitigem Parken und ca. 8,5 m bei beidseitigem Parken (ohne Parkbuchten). Für den fließenden Verkehr beträgt die Fahrbahnbreite also ca. 4 – 4,5 m. Bei Einrichtung einer Einbahnstraße inkl. Freigabe für den Radverkehr wäre eine Breite von 3,5 – 4 m für die Fahrbahn notwendig. Es würde also ein Flächengewinn von nur ca. 0,5 – 1 m entstehen. Für Baumpflanzungen wären jedoch Breiten von bestenfalls ca. 3 m notwendig, so dass auch bei Einrichtung einer Einbahnstraße Baumpflanzungen nur mit zusätzlichem Parkplatzentfall möglich wären. Die Überprüfung der Spartenlagen lässt eine Begrünung auch bei Parkplatzentfall nicht zu. Gleichzeitig bedeutet die Einrichtung von Einbahnstraßen eine leichte Verschlechterung für die Erschließung, da Umwege notwendig sind, um zum Ziel zu gelangen. Aufgrund des nicht vorhandenen Nutzens einer Einbahnstraßenregelung im Hinblick auf Baumpflanzungen wird dieser Nachteil nicht als vertretbar erachtet und der Einrichtung von Einbahnstraßen kann nicht entsprochen werden.

Dem BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 07288 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

---

---